



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Markus Büchler, Christian Zwanziger**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 27.11.2019

### Fahrradmitnahme in n-Wagen

Auf zahlreichen Strecken im Freistaat ist die Bahn mit veraltetem Material unterwegs. Insbesondere die seit 1980 nicht mehr produzierten Silberlinge (n-Wagen) und alte Abteilwagen stellen jedoch ein enormes und zum Teil unüberbrückbares Hindernis dar – für Menschen mit großem Gepäck und vor allem für Radfahrerinnen und Radfahrer. Gerade Familien mit Kinder-Fahrradanhängern oder ältere Menschen (mit oder ohne oft schwere E-Bikes) und gegebenenfalls noch Gepäck schaffen den Zustieg über die hohen Stufen kaum – und wenn, dann nur mit absehbarer Verspätung für den Zug. Auch die Mitnahme von Kinderwagen ist in diesen Zügen sehr umständlich. In Zeiten der Klimakrise, in denen der Umstieg von der Straße auf die Schiene notwendig und unterstützenswert ist, ist dieser Zustand problematisch. Die veralteten Züge erschweren nicht nur Pendlerinnen und Pendlern, sondern auch Reisenden im Tourismusland Bayern das Bahnfahren erheblich.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Staatsregierung:

1. Auf welchen von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) bestellten Strecken in Bayern werden noch n-Wagen und andere Hochflurwagen eingesetzt?
2. In welchem Umfang werden noch n-Wagen und andere Hochflurwagen eingesetzt?
3. Wann werden die n-Wagen und die anderen Hochflurwagen durch andere Fahrzeuge ersetzt?
4. Inwieweit können zumindest die n-Wagen und die anderen Hochflurwagen mit Mehrzweckräumen kurzfristig ersetzt werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung zur Erleichterung der Fahrradmitnahme in n-Wagen und anderen Hochflurwagen ?
6. Welche Möglichkeiten zur Information über den Standort der Fahrradmitnahmemöglichkeiten bzw. der Wagenreihung am Bahnsteig (Wagenstandanzeiger oder Ähnliches) sieht die Staatsregierung?
7. Inwieweit kann in den Fahrgastinformationssystemen (z. B. ReisendenInformationssystem – RIS, DEFAS) darüber informiert werden, ob Niederflurfahrzeuge, n-Wagen oder andere Hochflurwagen zur Fahrradmitnahme im jeweiligen Zug angeboten werden?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

## des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 08.01.2020

- 1. Auf welchen von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) bestellten Strecken in Bayern werden noch n-Wagen und andere Hochflurwagen eingesetzt?**
- 2. In welchem Umfang werden noch n-Wagen und andere Hochflurwagen eingesetzt?**
- 3. Wann werden die n-Wagen und die anderen Hochflurwagen durch andere Fahrzeuge ersetzt?**

In Bayern werden keine n-Wagen mehr planmäßig eingesetzt. Fahrzeuge mit Hoch-einstiegen und teilweise eingeschränkter Barrierefreiheit werden mit Stand 15.12.2019 noch auf folgenden Strecken im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Bayern für die genannten Relationen und Produkte eingesetzt:

- Erfurt – Mellrichstadt – Würzburg (RE), Teilverkehr DB Regio, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,
- Bad Kissingen – Würzburg (RE), Teilverkehr DB Regio, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,
- Lindau – Friedrichshafen (RB), barrierefreie Neufahrzeuge ab 2024,
- Memmingen – Lindau, barrierefreie Neufahrzeuge ab 2022, Teilnetz Go Ahead,
- Ulm – Aalen (IRE), Hublift und barrierefreie Ausstattung, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030, Teilnetz IRE,
- Bamberg – Hof/Bayreuth (RE), 2-Stunden-Takt beim Teilverkehr DB Regio, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,
- München – Regensburg – Hof/Prag (ALEX), niederfluriger Doppelstockwagen im Zugteil Hof, Teilverkehr ALEX, barrierefreie Neufahrzeuge vsl. ab 2027,
- Nürnberg – Marktredwitz – Hof (RE), Teilverkehr DB Regio, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,
- Marktredwitz – Cheb (RE), Teilverkehr DB Regio, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,
- Nürnberg – Bayreuth – Neuenmarkt-Wirsberg (RE), Teilverkehr DB Regio, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,
- Nürnberg – Weiden – Neustadt (Waldnaab) (RE), barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,
- Nürnberg – Schwandorf – Regensburg/Furth im Wald (RE), Teilverkehr RE DB Regio, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,
- Nürnberg – Ingolstadt – München (RE), Teilverkehr DB Regio, Ersatz im laufenden Fahrplanjahr 2020, Teilnetz NBS,
- Nürnberg – Augsburg – Lindau/Oberstdorf (RE), Teilverkehr DB Regio, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,
- Neufahrn – Straubing – Bogen, barrierefreie Fahrzeuge ab 2025, sofern Fahrt über die Donaubrücke Bogen mit schwereren Fahrzeugen möglich,
- München – Mühldorf, niederflurige Wagen in allen Doppelstockzügen vorhanden,
- Mühldorf – Simbach, barrierefreie Fahrzeuge ab 2025,
- Mühldorf – Burghausen, barrierefreie Fahrzeuge ab 2025,
- Mühldorf – Rosenheim, barrierefreie Fahrzeuge ab 2025,
- Landshut – Mühldorf – Salzburg, barrierefreie Fahrzeuge ab 2025,
- Mühldorf – Passau, barrierefreie Fahrzeuge ab 2025,
- München – Grafing – Wasserburg, barrierefreie Fahrzeuge ab 2025,
- Traunstein – Traunreut, barrierefreie Fahrzeuge ab 2025, teilweise bereits ab 2020,
- Traunstein – Mühldorf, barrierefreie Fahrzeuge ab 2025, teilweise bereits ab 2020,
- Traunstein – Waging, barrierefreie Fahrzeuge ab 2025, teilweise bereits ab 2020,
- Prien – Aschau, barrierefreie Fahrzeuge ab 2025,
- Freilassing – Berchtesgaden (Einzelzüge aus Kurswagen IC Königssee von DB-Fernverkehr),
- München – Kempten – Lindau/Oberstdorf (RE), Hublift ab 12/2020 und barrierefreie Ausstattung, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,
- Augsburg – Kempten – Lindau/Oberstdorf (RE), Hublift und barrierefreie Ausstattung, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,

- Bad Wörishofen/Memmingen – Augsburg (RE), Hublift und barrierefreie Ausstattung, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030,
- Memmingen – München aktuell mit einzelnen VT 612-Umläufen und dies noch bis vsl. 12/2021,
- Bad Wörishofen – Türkheim (RB), Hublift und barrierefreie Ausstattung, barrierefreie Neufahrzeuge nach 2030 (VT 612).

#### **4. Inwieweit können zumindest die n-Wagen und die anderen Hochflurwagen mit Mehrzweckräumen kurzfristig ersetzt werden?**

Ein Ersatz der Fahrzeuge in laufenden Verkehrsverträgen ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme stellt der Zulauf einiger weniger älterer niederfluriger Triebzüge der Baureihe 640 im Linienstern Mühldorf dar, die kurzfristig innerhalb der Fahrzeugbörse der DB disponibel waren.

#### **5. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung zur Erleichterung der Fahrradmitnahme in n-Wagen und anderen Hochflurwagen ?**

Grundsätzlich sind alle Fahrzeuge im bayerischen SPNV mit zunehmend großzügig bemessenen Mehrzweckbereichen ausgestattet, die auch für die Mitnahme von Fahrrädern geeignet sind. Zudem sind keinesfalls alle hochflurigen Fahrzeuge veraltet. Die Neigetechniktriebzüge der Baureihe 612 haben mit deutlich unter 20 Jahren ihre wirtschaftliche Lebensdauer noch nicht erreicht und sind wegen der notwendigen Neigetechnik-Ausstattung derzeit nicht durch Neufahrzeuge ersetzbar, weil es derzeit keine entsprechenden Neufahrzeuge gibt. Mit der Vergabe der Verkehrsleistungen im Rahmen des Dieselnetzes Allgäu werden diese Fahrzeuge mit Hubliften und deutlich vergrößerten Mehrzweckbereichen nachgerüstet. Die Triebzüge der Baureihe 628 im Linienstern Mühldorf verfügen an jedem Einstieg über einen Mehrzweckbereich. Die Züge des ALEX bieten nahezu in allen Wagen Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder. Weitere Verbesserungen bei der Fahrradmitnahme sind auch in den Neigetechniktriebzügen der Baureihe 612 im Großraum Nürnberg ab 2024 vorgesehen. Diese hochflurigen Fahrzeuge könnten jedoch erst mit einem neuen niederflurigen Neigetechnikfahrzeug ab etwa 2030 abgelöst werden, falls die Entwicklung eines entsprechenden Fahrzeugs von der Fahrzeugindustrie aufgenommen wird.

#### **6. Welche Möglichkeiten zur Information über den Standort der Fahrradmitnahmemöglichkeiten bzw. der Wagenreihung am Bahnsteig (Wagenstandanzeiger oder Ähnliches) sieht die Staatsregierung?**

Die Einstellbereiche für Fahrräder sind außen an den Zügen entsprechend gekennzeichnet, meistens in Form eines „Fahrrad-Symbols“. Die gegenwärtigen elektronischen Fahrgastanzeiger an den Bahnsteigen erlauben es bislang in den allermeisten Fällen nicht, Servicehinweise (z. B. zur Position von Mehrzweckabteilen in den Zügen) detailliert mit abzubilden. Statische Wagenstandanzeiger, die vor allem bei Zügen, die in ihrem Fahrtverlauf geflügelt werden, zum Einsatz kommen, können betrieblich bedingte Änderungen (z. B. fehlender Zugteil, anderes Fahrzeug, umgekehrte Reihung sowie auch Gleiswechsel) nicht wiedergeben, weshalb sie sich nur bedingt für derartige Kommunikationszwecke eignen. Perspektivisch werden sowohl die bahnsteig- als auch fahrzeugseitigen dynamischen Anzeigesysteme in der Lage sein, einen größeren Informationsumfang in dynamischer Form abzubilden. Aufgrund der damit verbundenen langen Umsetzungszeiträume und hohen Kosten geht der Freistaat jedoch davon aus, dass die geläufigen Onlinemedien (Auskunfts-Webseiten und -Apps) für die Darstellung zusätzlicher Informationen z. B. zur Fahrradmitnahme insgesamt besser geeignet sind und mit vergleichsweise weniger Aufwand in diese Richtung weiterentwickelt werden können (vgl. nachfolgender Punkt). Die detaillierte Ausgestaltung der Fahrgastinformation an den Bahnsteigen wird vertraglich zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Stationsbetreibern vereinbart.

**7. Inwieweit kann in den Fahrgastinformationssystemen (z. B. ReisendenInformationssystem – RIS, DEFAS) darüber informiert werden, ob Niederflurfahrzeuge, n-Wagen oder andere Hochflurwagen zur Fahrradmitnahme im jeweiligen Zug angeboten werden?**

Moderne dynamische Fahrgastinformationssysteme, z. B. DEFAS Bayern, zeigen schon heute in der Regel zu jeder Fahrt (jedem Fahrzeug) einer berechneten Verbindung sogenannte Ausstattungs- und Servicemerkmale an. Diese Merkmale werden von den jeweiligen Verkehrsunternehmen in den Fahrplandaten gepflegt. Zur Fahrradmitnahme im SPNV lauten diese Hinweise häufig „Fahrradmitnahme begrenzt möglich“ oder „Bei Fahrradmitnahme Sperrzeiten beachten“ (im Fernverkehr ist generell keine Fahrradmitnahme ohne vorherige Reservierung möglich). Da die entsprechenden Hinweise zentral und über standardisierte Datenstrukturen in die Fahrplanauskunftssysteme gelangen, unterscheiden sich der Bayern-Fahrplan und die Auskunftssysteme von DB Vertrieb in dieser Sache nicht wesentlich voneinander. Allgemeine Hinweise zur Fahrradmitnahme bieten die Verkehrsunternehmen in der Regel auch auf ihren Webseiten an. Informationen zum eingesetzten Fahrzeugtyp bzw. der Einstiegssituation werden bislang noch nicht fahrtscharf erfasst. Im Sinne einer durchgängigen Beauskunftung barrierefreier Reiseketten sollen die eingesetzten Fahrzeugtypen mittelfristig jedoch im Idealfall in Echtzeit erfasst und über die einschlägigen Fahrplanauskünfte kommuniziert werden. Der Freistaat geht derzeit davon aus, dass dies ab dem Jahr 2022 möglich sein wird.